

Die „Blutfrage“ in der Diskussion

Ein ständiger Konflikt

Immer wieder begegnen wir Schlagzeilen wie den folgenden: „Religiöser Wahn bis in den Tod - Zeugen Jehovas Ehemann ließ seine Frau im Kreißsaal verbluten“ („Neue Revue Nr. 47/15.11.1991) - „Ich muß zuschau'n, wie meine Tochter stirbt“ („Die Ganze Woche“ 10/94). Es geht um die Verweigerung der Bluttransfusion durch Jehovas Zeugen.

Wir haben es mit einem grundsätzlichen Konflikt zu tun, der seit Jahrzehnten ungezählte Zeugen Jehovas, medizinisches Personal, Juristen und andere Beteiligte in Gewissenskonflikte gestürzt hat.

Worum es geht

Mit ihrer Ausgabe des „Wachtturm“ vom 1. Juli 1945 verbot die Führung der Zeugen Jehovas ihren Anhängern die medizinische Behandlung durch Bluttransfusionen. Die Übertretung dieser Anordnung wird mit der härtesten Maßnahme der ZJ-Organisation, dem so genannten „Gemeinschaftsentszug“, belegt. „Im Einklang mit diesem Verständnis wurde von 1964 an jemand, der sich über diese göttliche Vorschrift hinwegsetzte, der eine Bluttransfusion akzeptierte und eine reuelose Haltung offenbarte, aus der Versammlung der Zeugen Jehovas ausgeschlossen“ („Jehovas Zeugen - Verkündiger des Königreiches Gottes“, Selters 1993, S. 184).

Bevor wir auf die religiöse Begründung dieser Haltung durch die Zeugen Jehovas eingehen, soll kurz der medizinische Aspekt erwähnt werden. Obwohl die Wachtturm-Führung immer wieder betont, dass *biblische Gebote* maßgebend seien, stellt sie in ihren Schriften das angeblich hohe Behandlungsrisiko der Bluttransfusion heraus. Insbesondere die Diskussion um AIDS und HIV-infizierte Blutprodukte wurde benutzt, um den eigenen Standpunkt zu untermauern.

Dies ist aber irreführend. Raymond Franz weist in seinem Buch „Auf der Suche nach christlicher Freiheit“²⁷ darauf hin, dass die Wachtturm-Führung seit Ende der 1970er Jahre Faktor VIII-Bluterpräparate als zulässig für Jehovas Zeugen erklärt habe. Die meisten Bluter wurden aber durch eben diese Präparate mit HIV infiziert. Das Befolgen der Richtlinien der ZJ-Organisation führte also keineswegs zum Schutz vor AIDS, wie den Anhängern nahe gelegt wurde.

²⁷ „Auf der Suche nach christlicher Freiheit“, revidierte und erweiterte Ausgabe, Bruderdienst Missionsverlag Hamburg 2005, S. 259 ff.; Bezug über Frau Ursula Meschede, Tel. 0721-754 550, E-Mail umeschede@web.de

Die Argumentation der Wachturm-Gesellschaft

Für die Zeugen-Führung spielt erklärtermaßen die religiöse Begründung in der „Blutfrage“ die entscheidende Rolle. In dem Buch „Du kannst für immer im Paradies auf Enden leben“²⁸ (Selters 1982) wird auf Seite 216 unter Bezugnahme auf 1. Mose 9,3.4 und 3. Mose 17,10 erklärt, dass „Gottes Wort es verbiete, Blut zu essen.“ „Wie verhält es sich dann mit Bluttransfusionen? Einige Personen argumentieren, eine Bluttransfusion sei nicht dasselbe wie Blut zu ‚essen‘. Aber ist es nicht so, dass ein Patient, der keine Nahrung mehr durch den Mund aufnehmen kann, von den Ärzten oft in derselben Weise ernährt wird, wie man Blut überträgt? Die Bibel gebietet uns, ‚uns des Blutes zu enthalten‘ (Apostelgeschichte 15:20,29). ... Und so bedeutet auch das Gebot, ‚sich des Blutes zu enthalten‘, überhaupt kein Blut in den Körper aufzunehmen“ (a.a.O., S. 216).

Ganz so einfach, wie der zitierte Abschnitt es nahe legt, ist die Sache für den gläubigen Zeugen allerdings nicht. Während ursprünglich ein Verbot jeder Aufnahme von Blut, sei es Vollblut oder Blutbestandteile, vertreten wurde, ist dies inzwischen durch ein Regelwerk von verbotenen und erlaubten Bestandteilen ersetzt.

Raymond Franz listet in seinem oben erwähnten Buch die zulässigen Blutbestandteile und Verfahren auf:²⁹ „Albumin, Immunglobuline, Bluterpräparate (Faktor VIII und IX), Umleitung des Patientenblutes durch Herz-Lungen-Maschine oder andere Umleitungen, bei denen ‚der Blutkreislauf außerhalb des Körpers nicht unterbrochen wird‘.“

Diese neuen Regeln wurden Ende der 1970er Jahre entwickelt. Kriterium für die Unterscheidung ist die (willkürliche) Aufteilung in so genannte Haupt- und Nebenbestandteile des Blutes. Raymond Franz zeigt in dem genannten Abschnitt seines Buches die Absurdität dieser Argumentation auf.

Hier nur zwei Beispiele:

- Das den Zeugen Jehovas als so genannter Hauptbestandteil verbotene Blutplasma macht 55 % der gesamten Blutmenge aus. Es besteht aber selbst zu fast 93 % aus Wasser. Die restlichen 7 % sind Albumin, Globuline, Fibrinogen und Gerinnungsfaktoren (z.B. Faktor VIII und IX). Und genau diese erlaubt die Wachturm-Gesellschaft als Einzelbestandteile.

Raymond Franz merkt dazu an, diese Regel wäre so, als würde ein Arzt dem Patienten die Anweisung geben, kein Sandwich mehr zu essen, ihm aber erlauben,

²⁸ Das neue Lehrbuch „Was lehrt die Bibel wirklich?“, Selters 2005, enthält immer noch unverändert diese Argumentation, siehe S. 128 ff.

²⁹ „Auf der Suche nach christlicher Freiheit“, S. 260

das Brot, den Schinken und den Käse einzeln zu essen.

- Um einen Bluter die von der Zeugen-Organisation erlaubten Hämophilie-Präparate (Faktor VIII und IX) während seines Lebens zur Verfügung zu stellen, benötigt man Auszüge aus ca. 100.000 Liter Blut. Die Regeln der Wachturm-Gesellschaft erlauben also in diesem Fall die Lagerung sehr großer Blutmengen, die doch, folgt man ihrer Argumentation, nach 3. Mose 17,13 ‚ausgegossen‘ werden müssten.

Selbst wenn wir die äußerst fragwürdige Auslegung des biblischen Befundes durch die Zeugen-Führung akzeptieren würden, ist die Argumentation also inkonsequent und keineswegs schlüssig. Dabei darf nicht übersehen werden: Es handelt sich nicht um für die Praxis belanglose religiöse Dogmen; die Anweisung der Führung berühren das **Leben** von Millionen Zeugen Jehovas. Wie viele Zeugen Jehovas tatsächlich ihr Leben aufgrund dieser Wachturm-Unterweisung ihr Leben verloren haben, ist unbekannt. Es gibt darüber keine Statistik.

Wie die Wachturm-Gesellschaft ihre Regeln durchsetzt

Früher wurde der einzelne Zeuge Jehovas in der „Blutfrage“ im Wesentlichen alleingelassen, abgesehen von der Initiative einzelner Ältester. Einerseits konnte es dadurch zu erheblichen seelischen Drucksituationen kommen, andererseits bot dies die Chance, ohne den Einfluss Dritter doch anders als von der Führung vorgegeben zu entscheiden. Es gibt Berichte, dass sich manche Zeugen dann mutig für das Leben und gegen den Gehorsam ihren Führern gegenüber entschieden haben. Lebensrettende Bluttransfusionen wurden so bei den Betroffenen selbst oder bei minderjährigen Kindern und sonstigen Angehörigen zugelassen.

Doch der Druck auf den Einzelnen hat sich im Lauf der Zeit verschärft. Neben der „Blutkarte“ (einer schriftlichen Erklärung, jede Art von Bluttransfusion zu verweigern, die jeder Zeuge ständig bei sich tragen soll), wurden Ende der 1970er Jahre alle Zeugen aufgefordert, ihre Ärzte aufzusuchen und (vor jeder Behandlung, in deren Rahmen dies zukünftig eventuell in Frage kommen könnte!) eine vorbereitete Erklärung zu den Krankenunterlagen nehmen zu lassen, nach der Bluttransfusionen grundsätzlich verweigert werden.

Eine weitere Maßnahme ist die Bildung so genannter „Krankenhaus-Verbindungskomitees“. In einem internen Schreiben der „Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas in Deutschland“, Berlin, vom 1. Juli 1993 an die Ältestenschaften der Zeugen-Versammlungen wurde dazu ausgeführt: „Wir möchten Euch davon in Kenntnis setzen, dass es zur Zeit in Deutschland 46 Krankenhaus-Verbindungskomitees gibt. ... Die ... Brüder sind gern bereit, Euch zu helfen, einen kooperativen Arzt zu finden, wenn ein Krankenhausaufenthalt ins Auge gefasst

wird. Dadurch können in Verbindung mit der Blutfrage oft Probleme vermieden werden. Bitte beachtet dabei die Anregungen aus der Beilage zu ‚Unser Königreichsdienst‘ für September 1992 im Absatz 11: ‚... ist jedoch abzusehen, ... dass eine Krankenhausbehandlung entsteht, sollten wir nicht zu lange damit warten, sie [die Ältesten des Krankenhaus-Verbindungskomitees] anzurufen. Berichte zeigen, dass viele Brüder einfach in das nächstgelegene, vom Hausarzt empfohlene Krankenhaus gehen, ohne sich über die Versammlungsältesten beim Krankenhaus-Verbindungskomitee informiert zu haben, welche Ärzte zur Zusammenarbeit bereit sind. ... In dem Bemühen, unseren Brüdern zu helfen, bei einer Glaubensprüfung in Verbindung mit einer medizinischen Notsituation ihre Lauterkeit zu bewahren, senden wir Euch unsere herzlichen Grüße.“

Das bedeutet, dass kaum ein Zeuge Jehovas die Chance hat, sich unüberwacht stationär behandeln zu lassen und - unbeeinflusst von Ältesten und der Drohung des Ausschlusses - in der Frage einer Bluttransfusion zu entscheiden.

Die grundsätzliche Problematik: Menschen unter Kontrolle

Von der Zeugen-Führung ist keine Lernfähigkeit in dieser Frage zu erwarten, weil sie ein bestimmtes Selbstverständnis hat: ***Ihre Gemeinschaft - die „allein wahre Religion“***. Da nur sie, wie sie meint, durch Gottes Geist geleitet wird, besteht keine Notwendigkeit, auf Kritik oder Denkanstöße von außen zu reagieren.

Es stellt sich die Frage: Warum unterwerfen sich so viele Menschen einer derartigen geistigen Diktatur? Warum legen sie ihre Entscheidungsfreiheit in die Hände einer menschlichen Führung bis hin zu solch tödlichen Konsequenzen?

Meiner Ansicht nach haben wir es mit einer Art ‚geteilter Verantwortlichkeit‘ zu tun:

Der erwachsene Zeuge Jehovas muss grundsätzlich als Mensch akzeptiert werden, der aufgrund seiner Entscheidungsfreiheit eine Wahl getroffen hat, nämlich sich einer menschlichen Führung zu unterwerfen. Er ist für sich und seine Handlungen verantwortlich und muss die Konsequenzen selbst tragen. In der „Blutfrage“ bedeutet dies, dass er in „freiwilliger Unterwerfung“ seinen möglichen Tod „billigend“ in Kauf nimmt.

Gleichzeitig besteht aber auch die Verantwortung der „leitenden Körperschaft“ der Zeugen Jehovas. Sie vertritt das Konzept der „allein wahren Religion“ in der ganzen Welt. Durch den „Predigtendienst“ ihrer Anhänger möchte sie möglichst viele Menschen davon überzeugen. Sie übt die bewusstmäßige Kontrolle über sie aus und sie bemüht sich darum, sie bei ihren Anhängern möglichst lebenslang aufrechtzuerhalten.

Der einzelne Zeuge Jehovas ist auch ein *manipulierter* Mensch. Solange er die Lehre von der „allein wahren Religion“ anerkennt, bleibt ihm kaum etwas anderes übrig, als auch die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu akzeptieren, auch die, die sich möglicherweise aus der Verweigerung von Bluttransfusionen ergeben.

Was getan werden kann

Der Versuch, in der „Blutfrage“ einzugreifen, muss meiner Ansicht nach beim Einzelnen ansetzen. Allgemein gesagt bedeutet das immer wieder hervorzuheben, dass die Freiheit des Menschen in unserer Gesellschaft als ein hohes Gut angesehen wird, auf das nicht schnell und leichtfertig zugunsten einer ‚freiwilligen Knechtschaft‘ verzichtet werden sollte.

Dass Gemeinschaften wie die Zeugen Jehovas eine derartige Kontrolle über ihre Anhänger ausüben können wie oben beschrieben, ist sicher auch dadurch möglich, dass sie ihnen zu vermitteln suchen: Es gibt keine lebbare Alternative zu uns! Viele glauben ihrer Führung tatsächlich, können sich kein lebenswertes Leben außerhalb der eigenen Organisation vorstellen. Vermutlich würden viele Zeugen den Gedanken, sich von der Gemeinschaft zu lösen, eher zulassen können, wenn sie weniger von der Furcht beherrscht würden, sozusagen „ins Bode-lose zu fallen“.

Glücklicherweise gibt es eine Reihe von Gruppen, Werken und Einrichtungen, die Aussteigern helfen.³⁰ Ihre Arbeit ist sehr wichtig und segensreich.

Wichtig ist ferner, daran zu arbeiten, die Bewusstseins-Kontrolle der Wachturm-Führung über die Zeugen Jehovas zu lockern und es ihnen so zu ermöglichen, leichter zum unabhängigen Denken (und Leben) zu finden. Im Vergleich zur Vergangenheit ist festzuhalten, dass die Möglichkeiten, sich im Internet auch kritische Informationen anonym und ohne Kontrolle zu beschaffen, hier eine enorme Erleichterung mit sich gebracht haben. Dieser leichte Zugang zu anderen Sichtweisen kann von der Führung nicht unterbunden werden. Bei aller auch berechtigter Kritik an diesem Medium ist der Wert dieser relativ neuen Situation gerade für die Menschen in den autoritären christlichen Gemeinschaften wie den Zeugen Jehovas kaum zu überschätzen und für sie potenziell sehr segensreich.

Rainer Ref

aus „Brücke zum Menschen“ Nr. 118 (überarbeitet und gekürzt)

³⁰ Siehe z.B. die in diesen Web-Seiten genannten Ansprechpartner des Bruderdienstes sowie eine Reihe von in der Verweis-Liste aufgeführten Initiativen.